

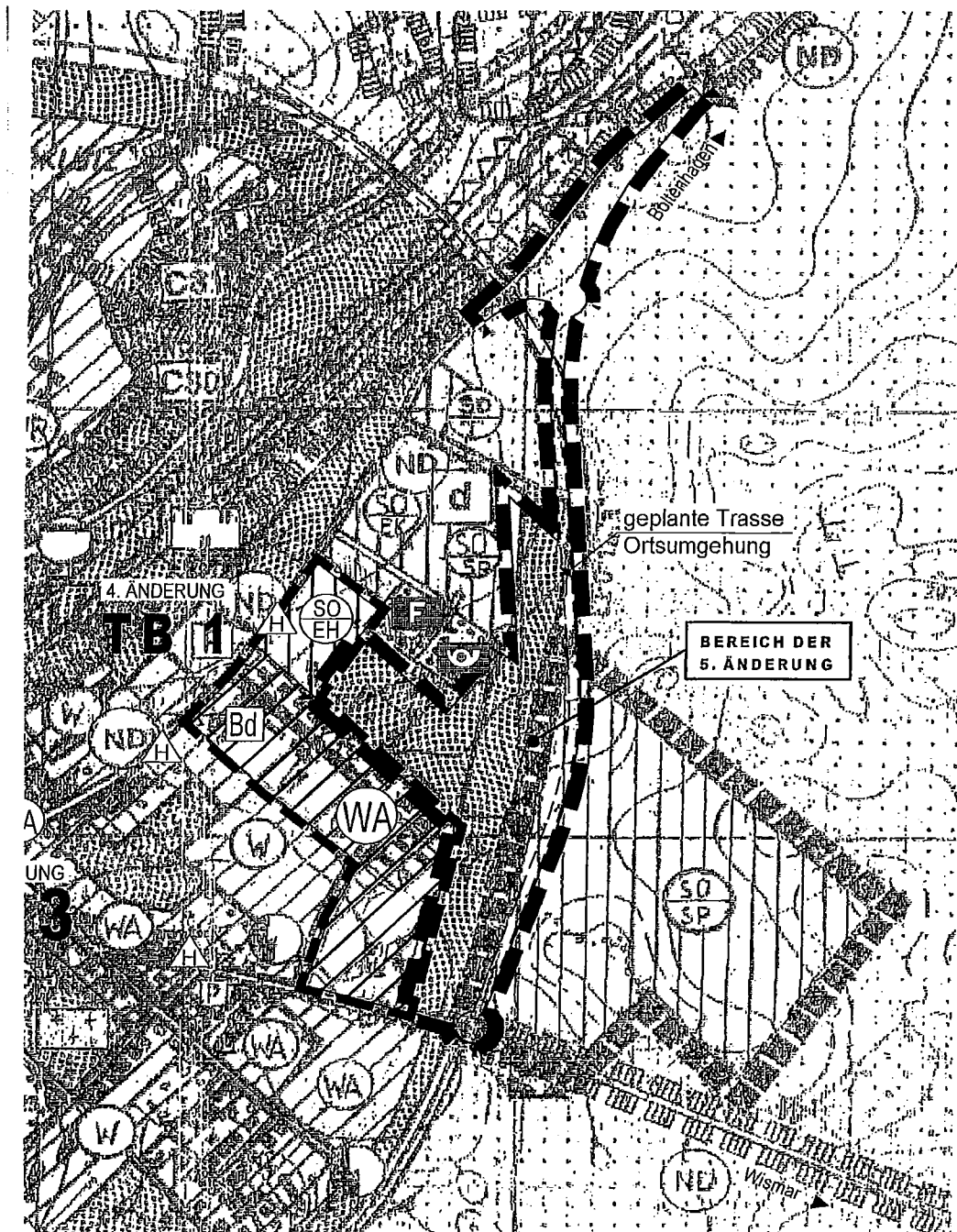
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Klütz

Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet am Lindenring - Ergänzung

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet am Lindenring – Ergänzung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat auf ihrer Sitzung am 14.06.2010 die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen ausgewertet und den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt die Flächen für die Erweiterung des Wohngebietes am Lindenring.

Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht wurden für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Stadt Klütz gibt bekannt, dass die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30. August 2010 bis zum 30. September 2010

im Bauamt des Amtes Klützer Winkel in 23948 Klütz, Schloßstraße 1 während folgender Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich liegen umweltrelevante Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Verfahren bezüglich der naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen und immissionsschutzrechtlichen sowie forstlichen Belange öffentlich zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird ein Gutachten zum Schallschutz, das für den Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Klütz, Umgehungsstraße, gefertigt wurde, für die Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt.

Darüber hinaus werden Bezüge zu dem Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Klütz, der die planungsrechtliche Vorbereitung der Umgehungsstraße regelt, hergestellt. In diesem Zusammenhang wird auf Untersuchungen im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für das Bauvorhaben L 03, Weiterführung der Ortsumfahrung Klütz, Bestandsermittlung, Konflikte, Ermittlung des Kompensationsumfanges, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Klütz, den 18. August 2010



Fischer
Bürgermeister
der Stadt Klütz

